Eingangsstempel

ANMELDUNG

Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten sind die §§ 5 und 6 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBI. S. 377). Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen zum Meldeschein. Die in einen Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Gemeindekennzahl

Gemeindekennzahl

amtliche Vermerke der

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 1)

Tag des Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird. **Neue Wohnung** Bisherige Wohnung 1 Einzugs: Postleitzahl Gemeinde Postleitzahl Gemeinde Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer Bundesland Neben-(2) Haupt-wohnung Haupt-Nebeneinzige Wohnung Die neue Wohnung ist Die bisherige Wohnung war wohnung wohnung wohnung Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: 3 Lfd Nr Familiennamen/Doktorgrad frühere Namen Vornamen (ggf. Rufnamen unterstreichen) Geschlecht Geburtsdatum 1 2 m w 3 m w 4 w m Lfd Geburtsort Staatsan-(4) Wenn verheiratet, (5) Widersprüche (6) Nr. (Gemeinde, Kreis, falls Ausland auch Staat angeben) gehörigkeit(en) Familienstand Datum und Ort der Eheschließung ۱b |c|d|e1 2 3 4 öffentl.-rechtl. Pass- und Ausweisdaten Rel.-Gesellschaft Lfd Pers.-Pass Pass-(7) Ausstellungsdatun gültig bis Ausstellungsbehörde Nr Ausw ersatz 1 2 3 4 Zu Nur ausfüllen, wenn die oben aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen in der lfd Bundesrepublik Deutschland haben. Nr. (PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer) Neben-wohnung Haupt-wohnung Haupt-Nebenöffentl -rechtl Benötigen Sie künftig eine Lohnsteuerkarte? Rel.-Gesellsch. Zu Mitangemeldete Kinder unter 18 Jahren Zu des Ehegatten Steuer leibliches/ Pflege-Kind It. leibliches/ Pflege-(10) Nr. klasse Nr. Anschrift am 1. September 1939 lfd. Nr. Adoptivkind kind lfd. Nr. Adoptivkind Nur ausfüllen, wenn Ehegatte (E), Kinder bis zum 18. Lebensjahr (K), gesetzl. Vertreter - z. B. Eltern (Elt.) (11)oder Betreuer (Betr.) der o. g. Personen nicht - oder auf einem gesonderten Meldeschein - gemeldet werden. lfd E/K/ Nr. Elt./Betr. Familiennamen, Vornamen Geburtsdatum Sterbedatum PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnr.

	•	
	C	7
	=	_
	α	7
		ī
- (•	1
	•	•
12	+	۰
	•	-
	σ	
		¥
	\boldsymbol{c}	
	÷	
	(1
	7	
	"	٦
	-	•
	-	
	a	٠
	u	į
-		
	a	٠
	_	
	σ	٠
	_	•
	_	
	V	,
	٧	2
•	_	
٠	4	
•	٥	
	9	
:	9	
	٥	
	9	
	9	
	מכי	
	9	
	9	
	מוס לייו	
	מוס עטוו	
	מוס עטייו	
	א מוכי עכוול	
	מוכי עייור	
	א מוכי עטוויס	
	א פול עטווע +	
	א פול עטווע +	
	y air charle the	
	א פול עליוול דום	
	א פוס לטווס דוום	
	y all don't hat	
	y air charle that o	
	rotallt directory	
	y and don't be have	
	arctallt dirich die k	
	arctallt dirich die k	
	arctallt Allroh	
	arctallt Allroh	
	arctellt direct	

Ort, Datum

Seite 1 von 4

Unterschrift d. Anmeldenden

	ME.	_					_						nlage 1	•	ı § 1	Abs	. 1 N	lr. 1)
(Dur	chschrif	t der Ar	meldung		Die unt	en aufgefü Ort	hrten P	ersone	Datum	is 	haben sich	heute an	gemel	det.				
§ 13	Abs. 5	des Sa	cnsiviG			Meldebehörd	le		Datam		Dienstsiegel	-		Ur	nters	chrift	t	
Neue Wohnung Tag des Einzugs:						Bisherige Wohnung (1)			Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird.									
Pos	tleitzahl	Gemein	ide						Postleitza	ahl G	Semeinde							
Stra	ße, Haus	snummer	, ggf. Wol	nnungsr	ummer				Straße, F	lausn	ummer, ggf. Wohnun	gsnummer						
									Bundesla	and								
Die	neue V	Vohnur	ıg ist	einzi Woh	ge nung	Haupt- wohnung	Neb woh	en- nung	Die bish	erige	e Wohnung war	einzige Wohnung		laupt- /ohnui			eben	
Lfd.						gende Per												
Nr.	Familiennamen/Doktorgrad früh			uhere Name	ere Namen Vornamen			en (ggf. Rufnamen unterstreichen)			Geschlecht m w			Geburtsdatum				
2												m	w					
3												m	w					
4												m	w					
Lfd. Nr.	Geburts (Gemeine		falls Auslar	id auch S	taat angeb	Staatsar gehörigk					n verheiratet, (5) m und Ort der Ehesc				/idersprüche 6			
1																		
2																		
3																		
4																		
Lfd.		recnti. sellschaf	ft Pe	rs Pa	Ausweiso ass Pass				1									
Nr.	7		Au	SW.	ersatz Aus				sstellungsbehörde			Ausstellungsdatun gülti				ultig	bis	
2																		
3																		
4																		
Zu lfd. Nr.	Bunde	srepub	lik Deut	schlan	d haben		rsoner	neber	n der neu	ıen V	Vohnung noch we	eitere Wol	hnung	gen i	n de	er		
	(FLZ, Gei	nemue, s	iiaise, naus	siummer	, ggr. vvorii	ungsnummer)								Haupt-			Nebe	
														Haupt-			Nebe	
Zu	Ifd 00, 11111				öffentl. r 18 Jahren Öffentl. des Eh			u										
lfd. Nr.	Steuer- klasse	Kind It. Ifd. Nr.	leibliches/ Adoptivkin		Find It.	leibliches/ Adoptivkind	Pflege kind	-	8)	lfd. Nr.	Anschrift am 1. Sep	tember 193	9 (9				
_											setzl. Vertreter - 2					(10)		
Zu lfd. Nr.	oder Betreuer (Betr.) der o. g. Person E/K/ Elt./Betr. Familiennamen, Vornamen					onen nicht	Geburtsdatum			onde i latum		ein - gemeldet werden. e, Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnr.						
	Tarimornamen, vond			2223/03						,		. 33			J-1			

Ort, Datum

Unterschrift d. Anmeldenden

Erläuterungen

zum Ausfüllen des Meldescheins bei der Anmeldung

1 Allgemeine Hinweise

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen anzumelden.
 Wenn Sie diese Frist nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und vom Meldepflichtigen zu unterschreiben. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 10 und 13 SächsMG.
- Für jede anzumeldende Person ist ein Meldeschein auszufüllen. Angehörige einer Familie mit denselben bisherigen und neuen Wohnungen können einen gemeinsamen Meldeschein verwenden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist. Bei der Anmeldung von mehr als vier Personen bitte einen weiteren Meldeschein verwenden.
- Bei der Anmeldung ist der Personalausweis oder der Reisepass von Meldepflichtigen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorzulegen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anmeldung nicht von der Verpflichtung befreit, den Wohnungswechsel gegebenenfalls anderen Behörden (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Auf Verlangen der Meldebehörde haben Meldepflichtige die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen (z. B. Geburts-, Heiratsurkunde) vorzulegen oder persönlich zu erscheinen.
- Datenübermittlungen: Die Meldebehörden übermitteln regelmäßig Daten an andere Behörden.
 Anlass und Zweck der Datenübermittlungen, die Datenempfänger sowie die zu übermittelnden
 Daten werden im Sächsischen Meldegesetz und den Datenübermittlungsvorschriften des Bundes
 und des Freistaates Sachsen geregelt.
- Die Meldebehörde hat auf Antrag dem Betroffenen Auskunft zu erteilen über:
 - 1. die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - den Zweck der Speicherung und die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die übermittelten
 - 3. Daten, soweit dies gespeichert oder sonst bekannt ist.

Die Meldebehörde bestimmt das Verfahren der Auskunftserteilung. Kosten werden nicht erhoben.

 Auskunfts- und Übermittlungssperren: Eine Auskunftssperre kann auf Antrag im Melderegister eingetragen werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über Ihre Person glaubhaft gemacht wird. Die Auskunftssperre gilt nur bei der Meldebehörde, bei der sie beantragt und im Melderegister eingetragen wurde. Sie ist gebührenpflichtig und endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Weiterhin besteht die Möglichkeit, ohne Begründung der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen; siehe auch unter ⑥ "Ausfüllen des Meldescheins".

2 Ausfüllen des Meldescheins

- ① Hier bitte nur Eintragungen, wenn Sie aus der bisherigen Wohnung ausgezogen sind.
- Wohnungen die Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für die Bestimmung der Hauptwohnung nur dann von Bedeutung, wenn keine der mehreren Wohnungen zeitlich überwiegend benutzt wird.

Hauptwohnung von **Minderjährigen** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten, leben diese getrennt, ist die Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zu seinem 27. Lebensjahr die Wohnung des Personensorgeberechtigten. **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung des Einwohners in der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Unklarheiten bestehen, so unterstützt Sie die Meldebehörde. Aufgrund Ihrer Angaben und ggf. eigener Erkenntnisse bestimmt die Meldebehörde, welche Wohnung die Hauptwohnung ist.

© erstellt durch die kommunale Gemeinschaft Sachsens

- ③ Familienname: Neben dem Familiennamen sind ggf. auch Ordens- und Künstlername einzutragen. Doktorgrad: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in abgekürzter Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z. B. "med.") erforderlich. Führen Sie mehrere Vornamen, geben Sie diese bitte vollständig in der Reihenfolge an, wie sie in Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) eingetragen sind.
- ④ Staatsangehörigkeit(en): Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- ⑤ Datum und Ort der Eheschließung brauchen Geschiedene oder Verwitwete nicht anzugeben.
- © Durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie der Weitergabe Ihrer Daten an:
 - a) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung,
 - b) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren,
 - c) Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren,
 - d) Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken,
 - e) öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften wenn Sie diesen nicht angehören -widersprechen. Dies ist kostenfrei, bedarf keiner Begründung und gilt bis zum Widerruf. Der Widerspruch kann auch nachträglich erfolgen.
 - f) Einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet
- **Religionsgesellschaft:** Hier ist die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft einzutragen. Verwenden Sie bitte gebräuchliche, sowie die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen:

EV: Evangelische Landeskirche Sachsen,

RK: römisch-katholisch,

RF: evangelisch reformiert,

vd: verschiedene oder keine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.

② Zur Ausstellung der Lohnsteuerkarte wird nur dann die Konfessionszugehörigkeit Ihres Ehegatten benötigt, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Bei dauernd getrennt lebenden konfessionsverschiedenen Ehegatten und bei Arbeitnehmern, deren Ehegatte nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, ist diese Eintragung nicht erforderlich. Bitte verwenden Sie folgende Abkürzungen:

EV: evangelisch (protestantisch)

RK: römisch-katholisch

- Maschrift am 1. September 1939. Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten (deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien und China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem kirchlichen Suchdienst (Zentrale der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln.
- Die Anschrift von Kindern bitte nicht eintragen.